



Bußmannshausen



Großschafhausen



Orsenhausen



Schönebürg



Sießen i. Wald



Gemeinde Schwendi

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung
des Gemeinderates
am Montag, 15. Dezember 2025 um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung Niederschrift
2. Bürgerfrageviertelstunde
3. Fortschreibung des Feuerwehr-Bedarfsplans für die Gemeinde Schwendi für den Zeitraum 2026 – 2031
4. Beschluss der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Schwendi
5. Vergabe des Auftrages - Erstellung eines Gemeindentwicklungskonzeptes
6. 5. Änderung der Benutzungssatzung der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte
7. Information zum künftigen Kindergartenkonzept der Gemeinde Schwendi
8. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15.12.2025
9. Baugesuche
 - 9.a. Bauvoranfrage: Errichtung eines Bungalows, Flst. 206/2, Steigstraße 18, Schwendi
 - 9.b. Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 212/8, In der Rottum 9, Schönebürg
 - 9.c. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 53/1 und Flst. 411/3, Wainer Straße 10, Großschafhausen
10. Grund und Werkrealschule - Energetische Sanierung der Hülle des Längsbaus

Termine

12.12.2025 – 18.12.2025

Sa., 13.12.2025

20:00 Uhr Jahreskonzert,
MV Bußmannshausen

So., 14.12.2025

14:00 Uhr Seniorenadvent,
Kirchengemeinde
Sießen i. W.
14:30 Uhr Jugendvorspielnachmit-
tag, MV Rota

Mo., 15.12.2025

19:00 Uhr Gemeinderatssitzung



Alle Veranstaltungen
können auf der Home-
page unter www.schwendi.de/termin
eingesehen werden

Spruch der Woche

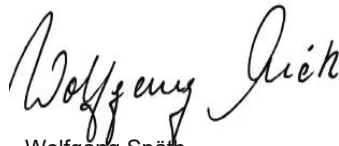
Jeder von uns ist ein Engel mit nur einem Flügel.
Und wir können nur fliegen, wenn wir uns
umarmen.

Luciano de Crescenzo

11. BG Schinderhäusle - Vergabe von Erschließungsarbeiten
- 11.a. BG Schinderhäusle - Vergabe von Erschließungsarbeiten -
a) Kanalisations-, Wasserleitungserd- und Straßenbauarbeiten
- 11.b. BG Schinderhäusle - Vergabe von Erschließungsarbeiten -
b) Wasserleitungsinstallation
- 11.c. BG Schinderhäusle - Vergabe von Erschließungsarbeiten -
c) Straßenbeleuchtungsinstallation
12. Bekanntgaben / Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
13. Verschiedenes

Die Sitzung findet im Sitzungssaal des Rathauses Schwendi statt.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen können Sie über unser Ratsinformationssystem einsehen:
<https://schwendi.ris-portal.de>



Wolfgang Späth
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Ablesung der Wasserzähler

In diesen Tagen erhalten alle Hauseigentümer die Ablesekarte zur jährlichen Übermittlung des Wasserzählerstands.

Für die Erstellung der Wasser- und Entwässerungsgebührenabrechnung 2025 ist es erforderlich, den Zählerstand im Zeitraum vom 08. Dezember 2025 bis spätestens 31. Dezember 2025 abzulesen und zu übermitteln.

Bitte achten Sie darauf, den Zählerstand richtig abzulesen! Die ersten 5 Ziffern von links nach rechts (inkl. Nullstellen).

Ihren Zählerstand teilen Sie uns bitte ausschließlich ONLINE mit:

- über den Link auf Ihrer Ablesekarte (inkl. Sonderzeichen) mittels PC/ Laptop oder
- über den QR-Code auf Ihrer Ablesekarte mittels Smartphone/ Tablet.

In Ausnahmefällen können Sie die Ablesekarte dazu nutzen und diese in den Briefkasten am Rathauseingang (Rathausplatz) einwerfen.

Bitte sehen Sie von telefonischen Übermittlungen ab, diese werden nicht angenommen.

Sofern der Zählerstand nicht fristgerecht vorliegt, wird der Wasserverbrauch für die Jahresabrechnung 2025 gemäß § 23 Wasserversorgungssatzung geschätzt.

Bitte beachten Sie unbedingt das Ende der Abgabefrist: 31. Dezember 2025

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Sie haben noch Fragen, oder bis zum 15. Dezember 2025 keine Ablesekarte erhalten?

Dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Ihre Ansprechpartner für die Wasserabrechnung sind

Frau Karolina Guter, Tel. 07353 9800-35,

E-Mail: karolina.guter@schwendi.de,

Frau Claudia Hilbrenner, Tel. 07353 9800-33,

E-Mail: claudia.hilbrenner@schwendi.de

Frau Sarah Schönfeld, Tel. 07353 9800-37,

E-Mail: sarah.schoenfeld@schwendi.de

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den **Kalenderwochen 52/2025 und 01/2026 und 02/2026** Winterpause.

Letzte Veröffentlichung: 19.12.2025

Abgabeschluss: 15.12.2025, 12:00 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 16.01.2026

Abgabeschluss: 12.01.2026, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

**WICHTIGE NUMMERN****NOTRUF:**

Rettungsdienst	☎ 112
Notarzt	☎ 112
Krankentransporte	☎ 07351 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	☎ 116 117
Giftnotruf Baden-Württemberg	☎ 0761 19240
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110
Polizeirevier Laupheim	☎ 07392 9630-0
STÖRUNGSDIENSTE:	
Gas	☎ 0800 0824505
Strom	☎ 0800 3629477
Wasserversorgung	☎ 07353 9800-44

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERMEISTERAMT**BÜRGERMEISTERAMT SCHWENDI****Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi**

Montag und Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Bürgerbüro ab 7:30 Uhr)
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Der Zugang zum Rathaus erfolgt ausschließlich über den Eingang am Rathausplatz!

Telefon:	07353 9800-0
Telefax:	07353 9800-14
E-Mail:	Info@Schwendi.de
Amtsblatt:	Amtsblatt@Schwendi.de

ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNGEN**ORTSVERWALTUNG BUßMANNSHAUSEN****Mittelstraße 34, 88477 Schwendi**

Telefon:	Ortsverwaltung bis auf weiteres nur von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet
Telefax:	
E-Mail:	
Öffnungszeiten:	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG ORSENHAUSEN**Dietenheimer Straße 42, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 982279
E-Mail:	Orsenhausen@Schwendi.de
Öffnungszeiten:	15:30 Uhr - 18:30 Uhr
Sprechzeit OV:	16:30 Uhr – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG SCHÖNEBÜRG**Alfons-Auer-Platz 1, 88477 Schwendi**

Telefon:	07353 98322-402
E-Mail:	Schoenebuerg@Schwendi.de
Öffnungszeiten:	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sprechzeit OV:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

ORTSVERWALTUNG SIESSEN IM WALD**Sießen im Wald Nr. 5, 88477 Schwendi**

Telefon:	07347 920392
E-Mail:	Siessen@Schwendi.de
Öffnungszeiten:	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sprechzeit OV:	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst****Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-
Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Allg. Bereitschaftspraxis Biberach, Marie-Curie Str. 6,
88400 Biberach
(Dienstzeit: samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Ärztliche Hilfe unter ☎ 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de
docdirekt.de - digitale Anlaufstelle der 116117
Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Universitätsklinik Ulm, Eythstr. 24, 89075 Ulm, ohne Voranmeldung
(Dienstzeit: montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
samstags-, sonn- und feiertags von 09.00 Uhr bis 21:00 Uhr)

NOTDIENST DER APOTHEKEN

Eine Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie künftig unter:
www.aponet.de oder gebührenfrei unter Festnetz

☎ 0800 0022833

BESTATTUNGEN

Christian Streidt, Schwendi
Markus Winter, Laupheim

☎ 07353 91002

☎ 07392 2026

SOZIALE DIENSTE

Krankentransport

ASB Orsenhausen

☎ 07351 19222

Fahrdienst für behinderte und hilfsbedürftige Menschen

Manu's Fahrservice mit Herz

☎ 07353 982597

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Deutsches Rotes Kreuz

☎ 07351 1570-0

Mobiler Sozialer Hilfsdienst

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Hausnotruf

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-0

Häusliche Krankenpflege/Ambulante Pflege

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 1691-10

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Pflegedienst Lichtblick, Dietenheim

☎ 07347 958660

Tagespflege

ASB Orsenhausen

☎ 07353 9844-170

Tagespflege Lerch

☎ 07353 9839639

Kurzzeitpflege/Dauerpflege

Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt

☎ 07353 9844-400

Seniorenzentrum „An der Rottum“

☎ 07392 9636-300

Seniorenheim St. Josef, Schwendi-Weihungszell

☎ 07347 6010

Seniorenwohngemeinschaft Danner

☎ 07353 3013

Familienpflege, Haushaltshilfe

ASB Mobile Pflege Schwendi

☎ 07353 98410

Pflegedienst Lerch

☎ 07353 9839639

Neumann, Wain/Auttagershofen

☎ 07353 1770

Sozialstation Laupheim-Schwendi

☎ 07392 169110

Maschinenring Biberach-Ehingen, Soziale Dienste gGmbH

☎ 07351 18826-20

Soziale Dienste Caritas BC

☎ 07351 5005-0

Weitere soziale Dienste

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

☎ 0171 9176936

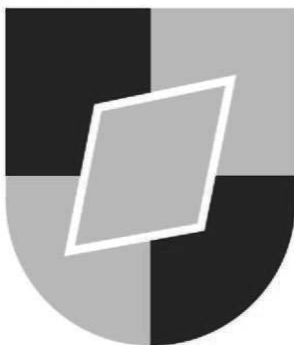
Organisierte Nachbarschaftshilfe, Schwendi

☎ 07353 7504598

Wir bitten dringend um Beachtung!!!

Die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis können Sie unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einsehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Mitbekommen, was in Schwendi los ist:





Abfallinformationen

Nächste Müllabfuhr

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Bitte die Mülleimer bis spätestens 06:30 Uhr zur Leerung bereitstellen.

Mülltonne nicht geleert? - Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377, an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter ☎ 07391 7703-0.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter ☎ 07351 52-6377 an.

Weitere Termine

Dezember

12.12. Gelber Sack
18.12. Restmüllabfuhr

Januar

02.01. Restmüllabfuhr
09.01. Leerung Papiertonne
10.01. Gelber Sack
15.01. Restmüllabfuhr
29.01. Restmüllabfuhr

Abfuhrtermine und Online-Dienste

Keinen Abfuhrtermin mehr verpassen und Sperrmüll online anmelden - nutzen Sie die neue **Abfall App Biberach** (für iOS und Android).

Altglascontainerstandorte:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Hörenhausen:	Beim Feuerwehrhaus
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Altkleidercontainerstandorte der Aktion

Hoffnung:

Schwendi:	Beim Feuerwehrhaus
Großschafhausen:	Bei d. Grüngutannahme
Bußmannshausen:	Parkplatz bei der Kirche
Orsenhausen:	Beim Sportgelände
Schönebürg:	Parkplatz Tennisplatz
Weihungszell:	Bei der Ölmühle

Alteisencontainer Schwendi

- Freiwillige Feuerwehr Schwendi: Auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in der Nähe des Weges Schwendi-Kleinschafhausen
- Musikverein „Rota“: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Alteisencontainer Schönebürg

- Musikverein Schönebürg: Am Musikerheim kann tagsüber an Werktagen Alteisen eingeworfen werden.

Grüngutsammelstelle/Altpapiercontainer Großschafhausen

März bis November: mittwochs von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dezember bis Februar: samstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitergehende Informationen zu Entsorgungsmöglichkeiten, Öffnungszeiten der Entsorgungszentren, etc. entnehmen Sie bitte der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter: www.biberach.de/abfallwirtschaftsbetrieb



Gemeinde Schwendi

Gemeinde Schwendi

Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I	Rechtsform und Zweckbestimmung (§ 1)
Abschnitt II	Gemeinsame Bestimmungen (§§ 2 – 11)
Abschnitt III	Gebühren (§§ 12 – 15)
Abschnitt IV	Schlussbestimmungen (§ 16)
Abschnitt V	Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung
Abschnitt VI	Ausfertigungsvermerk



Gemeinde Schwendi

Gemeinde Schwendi Landkreis Biberach

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

In der durchgeschriebenen Fassung vom 15.12.2025 (5. Änderung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.06.2023 (GBl. 2023 S. 229, 231) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 17.03.2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 17.12.2020 (GBl. 2020 s. 1233, 1249) hat der Gemeinderat am 15.12.2025 mit 5. Änderungssatzung folgende durchgeschriebene Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Schwendi betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie dienen dem Schutz vor Witterungseinflüssen und bieten Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Schwendi bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Schwendi bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.



II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht. Gebäude, Wohnungen und Räume können zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren Personen zugewiesen werden.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

(3) Neueinweisungen in Wohngemeinschaften können auch in Abwesenheit der Mitbewohner erfolgen, wenn eine vorherige Benachrichtigung nicht möglich war.

(4) Eine Umsetzung in eine andere Unterkunft ist auch ohne Zustimmung der Betroffenen aus wichtigen Gründen möglich. Solche Gründe können sein:

1. Über- / Unterbelegung der Wohnungen
2. Vorhalten von Unterkünften für Notfälle oder zur Aufgabenerfüllung
3. Sanierung, Instandsetzungen der Wohnungen oder Gebäude
4. Konflikte in der Hausgemeinschaft
5. Andauernde Verstöße gegen die Hausordnung oder Satzung
z.B. Nichtentrichtung der Nutzungsgebühren

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden und wird durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Schwendi begründet.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.



- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. ein Tier in der Unterkunft halten will;
 5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen.

Bei Gefahr im Verzug oder zu Kontrollzwecken kann die Wohnung auch ohne Ankündigung oder Anwesenheit der Bewohner jederzeit betreten werden. Kontrollen können z.B. den Zustand der Wohnung, die Funktionstüchtigkeit der Rauchmelder oder sonstiger Hausinstallationen, die Anwesenheit nicht eingewiesener Personen oder sonstige Verstöße gegen die Satzung, Einweisungsverfügung oder Hausordnung betreffen.

Die Kontrollen dürfen nur von durch die Gemeinde beauftragten Personen und in der Regel zu zweit durchgeführt werden. Sie sind auf das Nötigste zu beschränken. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Schlüssel zurückbehalten.



§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird.
Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Gemeinde besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.



§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften, vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung, für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch

unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).



III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten wird grundsätzlich je Wohnplatz oder als Mindestgebühr je Gebäude bzw. Wohnung und Kalendermonat erhoben und beträgt:

a)	im Gebäude Klausstraße 21 Mindestgebühr Gebäude	259 € 635 €
b)	im Gebäude Klausstraße 23 Mindestgebühr Gebäude	309 € 872 €
c)	Kirchhofener Straße 2 - Wohnung Nr. 1 Mindestgebühr Wohnung	318 € 480 €
d)	Kirchhofener Straße 2 – Wohnung Nr. 6 Mindestgebühr Wohnung	220 € 558 €
e)	im Gebäude Biberacher Straße 16 Mindestgebühr Gebäude	280 € 890 €
f)	im Gebäude Hauptstraße 109: Mindestgebühr Gebäude	510 € 864 €
g)	im Gebäude Bräuhausweg 2 Mindestgebühr Gebäude	319 € 869 €
h)	im Gebäude Tannenrain 1 88448 Attenweiler keine Mindestgebühr	340 € -
i)	im Gebäude Birkenstraße 9, 88416 Ochsenhausen - 1/2 er-Appartement - 3/4 er Appartement keine Mindestgebühren	 309 € 258 € -
j)	im Gebäude Obere Straße 34 Mindestgebühr Gebäude	241 € 752 €
k)	im Gebäude Biberacher Str. 22 (Wohnung 1. OG mit DG) Mindestgebühr Wohnung	312 € 1.252 €
l)	im Gebäude Dietenheimer Str. 26 Mindestgebühr	532 € 1.542 €

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt. Kommt bei der Nutzung einer Unterkunft aufgrund der Anzahl der tatsächlich belegten Wohnplätze die Mindestgebühr zum Ansatz, so haben die Nutzer diese zu gleichen Teilen zu tragen.



§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch **innerhalb eines Jahres** seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

VI. Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt

Schwendi, 15.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wurde entsprechend der „**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**“ der Gemeinde Schwendi vom **25.01.2010** gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2025
Der Anzeigepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß
§ 4 Absatz 3 Satz 3 GemO wurde mit Schreiben vom 16.12.2025 nachgekommen.

Für die Richtigkeit

Schwendi, 16.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister



Gemeinde Schwendi

Gemeinde Schwendi Landkreis Biberach

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (5. Änderungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000, (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.06.2023 (GBl. 2023 S. 229, 231)
und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 17.03.2005 (GBl. 2005, S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes v. 17.12.2020 (GBl. 2020 s. 1233, 1249)
hat der Gemeinderat am 15.12.2025 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:



I.

Ergänzungen der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.09.2021, in Kraft getreten am 01.10.2021

§ 1 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

[...] Sie dienen dem Schutz vor Witterungseinflüssen und bieten Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse.

§ 2 wird wie folgt ergänzt:

[...] Gebäude, Wohnungen und Räume können zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren Personen zugewiesen werden.

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

[...] und wird durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Schwendi begründet.

§ 3 wird um folgende Absätze ergänzt:

(3) Neueinweisungen in Wohngemeinschaften können auch in Abwesenheit der Mitbewohner erfolgen, wenn eine vorherige Benachrichtigung nicht möglich war.

(4) Eine Umsetzung in eine andere Unterkunft ist auch ohne Zustimmung der Betreffenden aus wichtigen Gründen möglich. Solche Gründe können sein:

1. Über- / Unterbelegung der Wohnungen
2. Vorhalten von Unterkünften für Notfälle oder zur Aufgabenerfüllung
3. Sanierung, Instandsetzungen der Wohnungen oder Gebäude
4. Konflikte in der Hausgemeinschaft
5. Andauernde Verstöße gegen die Hausordnung oder Satzung, z.B. Nichtentrichtung der Nutzungsgebühren

§ 4 Absatz 10 Satz 3 wird wie folgt geändert und um Satz 4, 5 und 6 ergänzt:

Satz 3:

Bei Gefahr im Verzug oder zu Kontrollzwecken kann die Wohnung auch ohne Ankündigung oder Anwesenheit der Bewohner jederzeit betreten werden. Kontrollen können z.B. den Zustand der Wohnung, die Funktionstüchtigkeit der Rauchmelder oder sonstiger Hausinstallationen, die Anwesenheit nicht eingewiesener Personen oder sonstige Verstöße gegen die Satzung, Einweisungsverfügung oder Hausordnung betreffen.

Satz 4:

Die Kontrollen dürfen nur von durch die Gemeinde beauftragten Personen und in der Regel zu zweit durchgeführt werden.

Satz 5:

Sie sind auf das Nötigste zu beschränken.

Satz 6:

Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Schlüssel zurückbehalten.

II.

§ 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21.09.2021, in Kraft getreten am 01.10.2021 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten wird grundsätzlich je Wohnplatz oder als Mindestgebühr je Gebäude bzw. Wohnung und Kalendermonat erhoben und beträgt:

a)	im Gebäude Klausstraße 21 Mindestgebühr Gebäude	259 € 635 €
b)	im Gebäude Klausstraße 23 Mindestgebühr Gebäude	309 € 872 €
c)	Kirchhofener Straße 2 - Wohnung Nr. 1 Mindestgebühr Wohnung	318 € 480 €
d)	Kirchhofener Straße 2 – Wohnung Nr. 6 Mindestgebühr Wohnung	220 € 558 €
e)	im Gebäude Biberacher Straße 16 Mindestgebühr Gebäude	280 € 890 €
f)	im Gebäude Hauptstraße 109: Mindestgebühr Gebäude	510 € 864 €
g)	im Gebäude Bräuhausweg 2 Mindestgebühr Gebäude	319 € 869 €
h)	im Gebäude Tannenrain 1 88448 Attenweiler keine Mindestgebühr	340 € -
i)	im Gebäude Birkenstraße 9, 88416 Ochsenhausen - 1/2 er-Appartement - 3/4 er Appartement keine Mindestgebühren	309 € 258 € -
j)	im Gebäude Obere Straße 34 Mindestgebühr Gebäude	241 € 752 €
k)	im Gebäude Biberacher Str. 22 (Wohnung 1. OG mit DG) Mindestgebühr Wohnung	312 € 1.252 €
l)	im Gebäude Dietenheimer Str. 26 Mindestgebühr	532 € 1.542 €

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühren nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zu Grunde gelegt. Kommt bei der Nutzung einer Unterkunft aufgrund der Anzahl der tatsächlich belegten Wohnplätze die Mindestgebühr zum Ansatz, so haben die Nutzer diese zu gleichen Teilen zu tragen.



III.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

Schwendi, 15.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die vorstehende Satzung wurde entsprechend der „**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**“ der Gemeinde Schwendi **vom 25.01.2010** gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. 51 vom 19.12.2025
Der Anzeigepflicht an die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß
§ 4 Absatz 3 Satz 3 GemO wurde mit Schreiben vom 16.12.2025 nachgekommen.

Für die Richtigkeit!

Schwendi, 16.12.2025

Wolfgang Späth
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 24.11.2025

Hinweis:

Die nachfolgende Bekanntmachung wird erneut veröffentlicht, da in der im Amtsblatt Nr. 48 vom 28.11.2025 erschienenen Fassung ein redaktioneller Fehler enthalten war (fehlerhafter Nettopreis in § 3 in der jeweiligen Spalte des größten Wasserzählers). Der fehlerhafte Teil wurde berichtigt. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit erfolgt daher eine erneute ordnungsgemäße Bekanntmachung.

Der Gemeinderat Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2025 die nachstehende „Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 24.11.2025“ beschlossen.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Schwendi
Landkreis Biberach

Satzung

zur Änderung der

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

vom 24.11.2025

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 17 Absatz 5, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi am **24.11.2025** folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Zu § 15 (1) der Wasserversorgungssatzung vom 14.05.2012 wird hinzugefügt:

§ 15

Kostenerstattung

(1) Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2

Zu § 36 der Wasserversorgungssatzung vom 14.05.2012 wird hinzugefügt:

§ 36

Beitragssatz

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 3

§ 42 der Wasserversorgungssatzung vom 14.05.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42

Grundgebühr (Zählergebühr)



- (2) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).

Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Q _{max} in m³/h	bis 5,00	5,01 bis 12,00	12,01 bis 20,00	20,01 bis 30,00	30,01 bis 80,00	80,01 bis 120,0	120,01 bis 200,00
Q _n in m³/h	bis 2,50	2,51 bis 6,00	6,01 bis 10,00	10,01 bis 15,00	15,01 bis 40,00	40,01 bis 60,00	60,01 bis 100,00

€uro/ netto Monat	1,50	2,25	3,75	7,50	11,25	15,00	37,50
€uro/ brutto Monat	1,61	2,41	4,01	8,03	12,04	16,05	40,13

brutto = inklusive 7 % Umsatzsteuer

Q_{max} = Maximaldurchfluss

Q_n = Nenndurchfluss

Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der europäischen Messgeräte-richtlinie (MID):

Q ₄ in m³/h	bis 5,00	5,01 bis 12,50	12,51 bis 20,00	20,01 bis 31,00	31,01 bis 79,00	79,01 bis 125,00	125,01 bis 200,00
Q ₃ in m³/h	bis 4,00	4,01 bis 10,00	10,01 bis 16,00	16,01 bis 25,00	25,01 bis 63,00	63,01 bis 100,00	100,01 bis 160,00

€uro/ netto Monat	1,50	2,25	3,75	7,50	11,25	15,00	37,50
€uro/ brutto Monat	1,61	2,41	4,01	8,03	12,04	16,05	40,13

brutto = inklusive 7 % Umsatzsteuer

Q₄ = Überlastdurchfluss

Q₃ = Dauerdurchfluss

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (3) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (4) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der

Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 4

§ 43 der Wasserversorgungssatzung vom 14.05.2012 wird wie folgt neu gefasst:

§ 43

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter

ab 1. Januar 2026 netto 2,49 Euro, sowie **brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer 2,66 Euro.**

- (2) Wird ein **Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler** verwendet, beträgt die **Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter**

ab 1. Januar 2026 netto 2,49 Euro, sowie **brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer 2,66 Euro.**

- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen **Münzwasserzähler** festgestellt, beträgt die **Gebühr** (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 54) pro Kubikmeter

ab 1. Januar 2026 netto 3,74 Euro, sowie **brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer 4,00 Euro.**

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Regelungen und Gebührensätze außer Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach der Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Ausgefertigt!

Schwendi, 24.11.2025



Wolfgang Späth
Bürgermeister

■ Erneute Bekanntmachung der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jetzhöfer Straße“ in Hörenhausen

Hinweis:

Die nachfolgende Bekanntmachung wird erneut veröffentlicht, da in der im Amtsblatt Nr. 48 vom 28.11.2025 erschienenen Fassung ein redaktioneller Fehler enthalten war (fehlerhaftes Datum der Beschlussfassung im Gemeinderat und des Inkrafttretensdatums der Veränderungssperre aus 2023). Der fehlerhafte Teil wurde berichtigt. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit erfolgt daher eine erneute ordnungsgemäße Bekanntmachung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2025 aufgrund von § 17 Abs. 1 BauGB die

nachfolgende Verlängerung der am 22.12.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen.

SATZUNG

der Gemeinde Schwendi

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Jetzhöfer Straße“ in Hörenhausen

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. S. 71) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi in seiner Sitzung am 24.11.2025 die Verlängerung der am 22.12.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Jetzhöfer Straße“ in Hörenhausen als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der am 22.12.2023 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Jetzhöfer Straße“ in Hörenhausen wird um ein Jahr verlängert. Der räumliche Geltungsbereich ist auf beiliegenden Lageplan vom 05.12.2023 ersichtlich, er umfasst die Grundstücke Flst. 515/1 und Flst. 515/3.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwendi, den 25.11.2025

gez. Wolfgang Späth
Bürgermeister

Die Veränderungssperre, welche am 22.12.2023 in Kraft getreten ist, inkl. der Verlängerung kann bei der Gemeindeverwaltung Schwendi, Bauamt, Biberacher Str. 1, Zimmer 2.05 während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der auf S. 21 abgedruckte Lageplan des Ingenieurbüros Funk vom 05.12.2023 maßgebend.

HINWEISE:

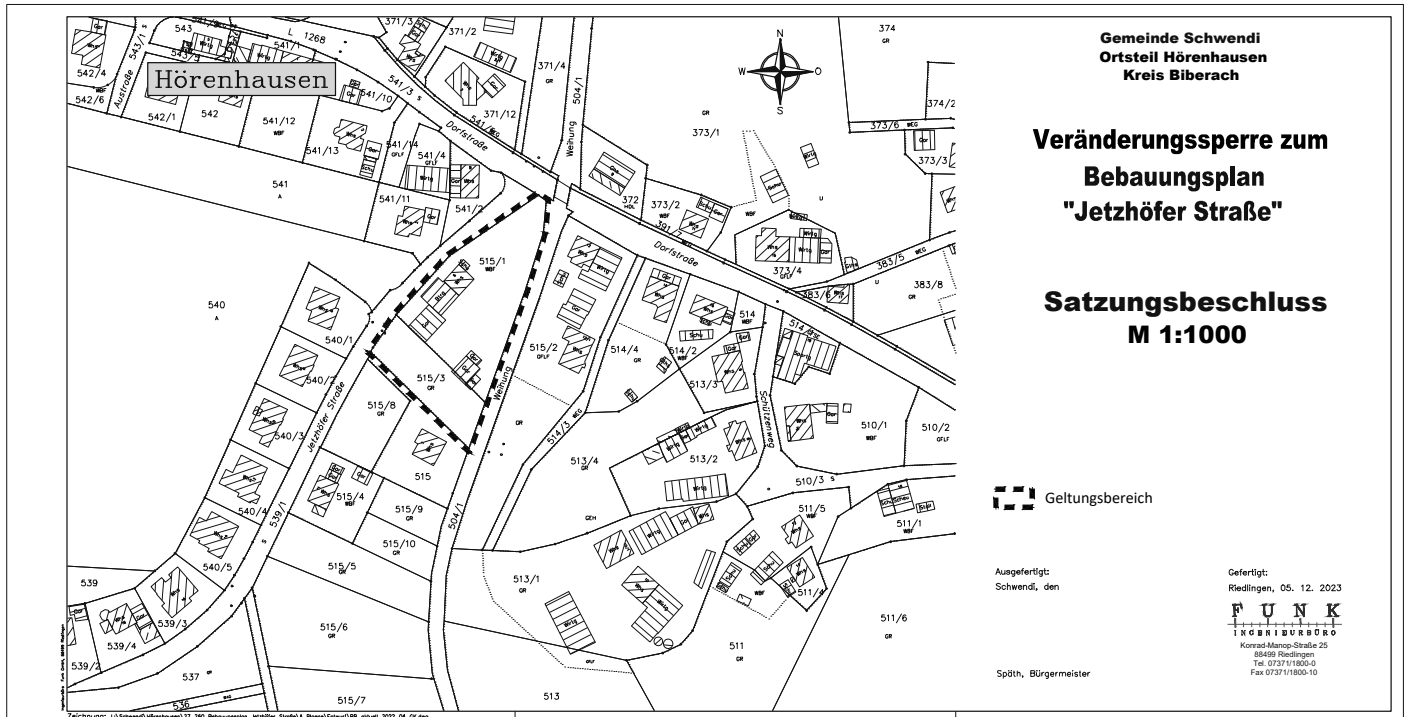
1. Gemäß § 18 Abs. 2 S. 2 und 3. Abs. 3 BauGB

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und



3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

3. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

■ Aus aktuellem Anlass

Aus aktuellem Anlass weisen wir Sie freundlich darauf hin, dass Hunde auf unseren Friedhöfen an der Leine zu führen sind.

Wir bitten Sie außerdem, Türen und Tore zu den Friedhöfen geschlossen zu halten, damit freilaufende Tiere nicht auf das Gelände gelangen können.

Seit kurzem befinden sich Hinweisschilder mit einem Auszug aus der Friedhofsordnung an den Eingangstüren zu unseren Friedhöfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!
Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Schwendi

■ Zu verschenken

- Kommode (Sideboard), Eiche rustikal (L 115 cm x T 44 cm x H 82 cm)
- Kommode (Sideboard), buchefarben (L 70 cm x T 38 cm x H 85 cm)
- Esszimmertisch, oval und ausziehbar, Eiche rustikal (155 cm x 98 cm)

Tel.: 07353 9889556

■ Fundsache

In Orsenhausen auf dem Weihnachtsmarkt wurde eine Tüte mit Schmuck gefunden.

Die Fundsachen können beim Bürgermeisteramt Schwendi, während der Öffnungszeiten am Vormittag, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Abholtermin (07353 9800-11).

■ Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

In der Außenstelle der Energieagentur Biberach in Schwendi haben Bürger aus der Gemeinde die Möglichkeit, sich rund um die Themen erneuerbare Energien, energieeffizientes Bauen und Sanieren, Energieeinsparen, gesetzliche Anforderungen sowie die passenden Fördermöglichkeiten u. v. m. zu informieren.

Zur persönlichen unabhängigen Beratung sollten Baupläne des Gebäudes, aktuelle Energieabrechnungen (Öl, Gas, Strom) sowie das Schornsteinfegerprotokoll mitgebracht werden.



energieagentur Biberach

Beratungstermine: monatlich

Nächster Termin: Donnerstag, 22. Januar 2026, 14.00 - 18.00 Uhr

Ort: Rathaus, Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Anmeldung: Um vorherige telefonische Anmeldung wird bei Frau Miller gebeten, Tel. (07353) 9800-61.

Gut beraten für die Zukunft

Folgetermin:

Die Folgetermine für 2026 liegen derzeit noch nicht vor.

Ortsverwaltungen

■ Ortsverwaltung Schönebürg

Nikolausmarkt Schönebürg

Am vergangenen Samstag, den 6. Dezember 2025, fand zum 17. Mal unser traditioneller Nikolausmarkt auf dem Alfons-Auer-Platz statt.

Schön geschmückte Stände mit einem breiten Angebot luden zum bummeln ein. Im Waldcafé in der Grundschule konnte man sich zwischendurch bei Kaffee und Kuchen aufwärmen und auch die dortigen Darbietungen genießen.



Gaukler, Feuershow, Kunstschnitzen, Glasbläserin, Märchen-zählerin, Bastelangebot des Kindergartens Schönebürg und viele verschiedene musikalische Darbietungen ließen keine Langeweile aufkommen. Die Kinderaugen leuchteten beim Besuch der Modelleisenbahn.

Bei so viel Unterhaltsamem und Interessantem durfte natürlich auch das kulinarische Angebot nicht zu kurz kommen. Die Auswahl war wieder sehr groß.

Auch der Nikolaus und Knecht Ruprecht waren zu Besuch. Sie hatten wieder Geschenke für die Kinder dabei. Hier möchten wir uns bei der VSG Schwendi für die Unterstützung bei den Geschenken ganz herzlich bedanken.

Danke allen Akteuren, Musikern und Standbetreibern, dass sie diesem Markt das besondere Flair verleihen.

Danke auch Herrn Bürgermeister Späth für seine Grußworte, sowie den Mitarbeiter:innen der Verwaltung für die Unterstützung, ebenso der Grundschule Schwendi-Schönebürg für die Überlassung der Schulräume. Ein großes Dankeschön auch allen Besuchern, denn mit Ihrer Anwesenheit belohnen sie unsere Arbeit.

Mein größter Dank und ein dickes Lob geht wiederum an die Organisatoren, alle mithelfenden Vereinsmitglieder und allen Helfern aus der Ortschaft. Nur wenn alle an einem Strang ziehen kann diese geniale Gemeinschaftsaktion entstehen. Wie inzwischen bekannt ist, wurde der diesjährige Nikolausmarkt von einem Kamerateam des SWR begleitet. Die Ausstrahlung der Sendung findet am 12.12.2025 im 18:15 Uhr statt. Dazu ist das Sportheim des SC Schönebürg ab 17:30 Uhr geöffnet.

Ich wünsche nun allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes Jahr 2026.

Andrea Gerster
Ortsvorsteherin

Feuerwehren

■ Freiwillige Feuerwehr Sießen im Wald



Weihnachtlicher Hofmarkt





Kirchliche Nachrichten Seelsorgeeinheit Schwendi

Die sechs katholischen Kirchengemeinden



Pfarramt Schwendi

Kellerberg 2, 88477 Schwendi

Tel.: 07353 577, Fax 07353 981687

E-Mail: ststephanus.schwendi@drs.de

Homepage: se-schwendi.drs.de

Pastoral-Team

Pfarrer Martin Ziellenbach

Tel.: 07353 981688, E-Mail: martin.ziellenbach@drs.de

Pastoralreferentin Claudia Holm

Tel.: 07353 6899923

E-Mail: claudia.holm@drs.de

Sprechzeit von Pfarrer Ziellenbach entfällt:

Donnerstag, 18.12.2025

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Schwendi:	Dienstag	08:30 – 11:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim-Schwendi-Wain

Tel.: 0171 9176936 oder

se-schwendi.drs.de - Register: Hospizdienst-Besuchsdienst

Öffnungszeiten der Kath. öffentl. Büchereien (KÖB)

Bußmannshausen:	Montag	16:00 – 18:00 Uhr
Schönebürg:	Dienstag	16:00 – 18:00 Uhr

In den Schulferien sind die Büchereien geschlossen.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Schwendi

vom 13. – 28. Dezember 2025

13.12.25 Samstag der 2. Adventswoche

06:00 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Wort-Gottes-Feier mit anschließendem Frühstück in der Mensa

14.12.25 3. Adventssonntag (Gaudete)

09:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier
10:00 Uhr **Sießen:** Tag der ewigen Anbetung
10:30 Uhr **Sießen:** Wort-Gottes-Feier
10:30 Uhr **Orsenhausen:** Hochamt zum Patrozinium, es singt der Kirchenchor
10:30 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier mit Kinderkirche
18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz
18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

15.12.25 Montag der 3. Adventswoche

09:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistische Anbetung

16.12.25 Dienstag der 3. Adventswoche

18:00 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier mit Rorate

17.12.25 Mittwoch – Vom Tage

07:45 Uhr **Schwendi:** Schul-Wortgottesfeier der Grundschule

07:50 Uhr **Sießen:** Schul-Wortgottesfeier

08:50 Uhr **Orsenhausen:** Schul-Wortgottesfeier

15:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Eucharistische Anbetung

18:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier - mit Rorate -

18:00 Uhr **Großschafhausen:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Schönebürg:** Rosenkranz

18:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz am Brunnen

19.12.25 Freitag – Vom Tage

06:00 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier mit Rorate musikalisch gestaltet mit Orgel und Dudelsack († Karl Marx - v. d. Weberz. -) anschließend Frühstück im Gemeindehaus

07:40 Uhr **Schwendi:** Schul-Wortgottesfeier der Werkrealschule

08:40 Uhr **Schwendi:** Schul-Wortgottesfeier der Realschule

09:30 Uhr **Schwendi:** Schul-Wortgottesfeier der Realschule

20.12.25 Samstag – Vom Tage

18:30 Uhr **Orsenhausen:** Eucharistiefeier

21.12.25 4. Adventssonntag

09:00 Uhr **Bußmannshausen:** Eucharistiefeier (g. Jtg. † Elisabeth Kohn/ g. Jtg. † Georg Borner)

10:30 Uhr **Schwendi:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Schönebürg/Kreuzberg:** Wort-Gottes-Feier

17:00 Uhr **Sießen:** Sießener Weihnacht

18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz

22.12.25 Montag – Vom Tage

09:00 Uhr **Schwendi:** Hl. Messe mit Pfr. Klappenecker

24.12.25 Mittwoch – Vom Tage - Heiligabend

Kollekte: Adveniat

15:00 Uhr **Sießen:** Krippenfeier mit Familiengottesdienst

16:00 Uhr **Schönebürg:** Krippenfeier mit Christmette, Familiengottesdienst

16:00 Uhr **Großschafhausen:** Christmette mit Krippenfeier (Comboni-Missionare)

16:00 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier mit Krippenfeier

16:30 Uhr **Schwendi/Sofie Weishaupt:** Wort-Gottes-Feier

20:00 Uhr **Orsenhausen:** Christmette

22:00 Uhr **Schwendi:** Christmette

22:00 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier mit dem Musikverein

25.12.25 Donnerstag – Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn

Kollekte: Adveniat

09:00 Uhr **Schönebürg:** Hochamt

10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz

10:30 Uhr **Sießen:** Hochamt

18:30 Uhr **Bußmannshausen:** Hochamt

26.12.25 Freitag – Hl. Stephanus (2. Weihnachtstag)

- Weinweihe in allen Gottesdiensten -

09:00 Uhr **Großschafhausen:** Hochamt – mit dem Kirchenchor

10:30 Uhr **Schwendi:** Hochamt zum Patrozinium – mit dem Chor time2sing

18:30 Uhr **Orsenhausen:** Hochamt - mit dem Kirchenchor

28.12.25 Sonntag – Fest der heiligen Familie

- Kindersegnung in allen Gottesdiensten -

09:00 Uhr **Schönebürg:** Eucharistiefeier



09:00 Uhr **Orsenhausen:** Wort-Gottes-Feier
 10:00 Uhr **Sießen:** Rosenkranz
 10:30 Uhr **Sießen:** Eucharistiefeier
 10:30 Uhr **Bußmannshausen:** Wort-Gottes-Feier
 10:30 Uhr **Schwendi:** Wort-Gottes-Feier
 18:00 Uhr **Schwendi/St. Anna:** Rosenkranz
 18:30 Uhr **Großschafhausen:** Eucharistiefeier

Termine und Informationen für die Seelsorgeeinheit

Beerdigungsdienst vom 14. – 20. Dezember 2025:

Pfarrer M. Ziellenbach und Pastoralreferentin C. Holm,
 Tel.: 07353 9845854 oder 07353 6899923

Ergebnis Diözesanratswahl 2025 Dekanat Biberach

Der Wahlzeitraum für die Diözesanratswahl 2025 ist zu Ende. Am 6.12.2025 hat der Dekanatswahlvorstand die Stimmentauszählung in Biberach vorgenommen und der Dekanatswahlausschuss hat das Wahlergebnis bestätigt. Wir dürfen Ihnen nun mitteilen, dass bei einer erfreulichen Wahlbeteiligung von 62,7% Frau Claudia Kutscher, Frau Dorothea Treiber, Herr Dr. Christian Hiller und Frau Marlene Müller zum neuen Diözesanrat als Vertretung für das Dekanat Biberach gewählt wurde. Dekan Stefan Ruf und der ganze Wahlausschuss gratulieren herzlich und wünschen viel Freude und Gottes Segen für dieses wertvolle Ehrenamt. Auch den sechs weiteren Kandidaten gilt großer Dank für ihre Bereitschaft, sich aufstellen zu lassen. Weitere Details finden Sie in den Schaukästen bzw. auf unserer Homepage <https://se-schwendi.drs.de/>

Achtung – Amtsblattpause zum Jahreswechsel: Die Winterpause des Amtsblattes naht....

Bitte denken Sie rechtzeitig an die Texte, welche Sie über die Jahreswende veröffentlichen möchten.

Letztes Amtsblatt vor der Winterpause: 20.12.2025.

Redaktionsschluss: Freitag, 12.12.2025 um 11:00 Uhr.

Erstes Amtsblatt im neuen Jahr 2026: 17.01.2026.

Redaktionsschluss: Freitag, 09.01.2026 um 11:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Weihnachts- und Dankesgrüße von Pfarrer Henry

Folgende Zeilen schrieb Pfarrer Henry an uns alle:

Der Herr ist gut! Die ganze Zeit! – „Lieber Pfr Ziellenbach, liebe Freunde der Schwendi-Gemeinden, ich grüße Euch im Namen unseres Herrn Jesus Christus.

Es sind nun zwei Monate vergangen, seit ich in den Schwendi-Gemeinden Gott gedient habe. Ihr seid immer in meinem Herzen und ich bete stets für Euch allen. Ich danke Euch allen von Herzen für die Zeit, die Ihr mir gewährt habt, um Gott in Euren Gemeinden zu dienen. Besonders danke ich unserem lieben Pfr. Ziellenbach.

Die Familie Faller hat mich über die großzügige Tat der Senioren in Schönebürg und Schwendi informiert, die eine Power-Point-Präsentation gesehen haben. Danke für die Unterstützung. Was für eine wunderbare Tat von ihnen! Möge Gott den Senioren Gesundheit und Freude im Herzen schenken. Und allen anderen danke ich für Ihre Unterstützung.

Ich wünsche Euch allen frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2026.

Hoffentlich werden wir uns nächstes Jahr wiedersehen, wenn Gott es will.

Bitte beten Sie für unser Land, damit wir im nächsten Jahr Frieden haben. Im Januar nächsten Jahres finden die Präsidentschaftswahlen statt. Die Zeichen sind momentan nicht gut.“

In Christus verbunden,

Pfarrer Henry Hector Atugonza

Wahl der Mitarbeitervertretung (MAV) 2026

Bekanntmachung des Wahltermins sowie Bekanntgabe des Wahlausschusses

1. Wahltermin

Der Termin für die elfte regelmäßige Wahl der Mitarbeitervertretung wurde vom Bischöflichen Ordinariat durch den Erlass Nr. 3249 vom 17. Juli 2025 auf Mittwoch, den 18. März 2026 festgelegt und bekannt gemacht.

Die Wahl der Mitarbeitervertretung findet **am 18. März 2026 im Kath. Gemeindehaus in Schwendi** statt.

2. Wahlausschuss

Gemäß der MAVO (Mitarbeitervertretungsordnung) der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der zurzeit geltenden Fassung hat die Mitarbeitervertretung **am 24.09.2025 einen Wahlausschuss gebildet**, der sich am 04.11.2025 konstituiert hat. Ihm gehören an:

Frau Koprivc Elisabeth (Vorsitzende)

Frau Ruhl Marion (stellv. Vorsitzende)

Frau Zweifel Jasmin (Schriftführerin)

Frau Bammert Ulrike

Frau Miller Anneliese

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung.

Für den MAV-Wahlausschuss

E. Koprivc

Ankündigung

Auslegung der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen

Gemäß MAVO werden alle wahlberechtigten und wählbaren Personen der Seelsorgeeinheit aufgelistet und liegen **im Pfarrbüro ab 15. Dezember 2025 für eine Woche zur Einsicht** auf. Zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros und nach vorheriger Absprache mit den Pfarrsekretärinnen dürfen die Mitarbeiter Einsicht nehmen und gleichzeitig Vorschläge für Kandidaten machen.

Für den MAV-Wahlausschuss

E. Koprivc

Singen mit Trauernden

Nächster Termin am 16.12.2025 um 18:30 bis 20:00 Uhr im Adolf-Kolping-Saal im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Herzliche Einladung von der Kontaktstelle Trauer.

Näheres auf unserer Homepage: se-schwendi.drs.de

Einladung

Friedenslicht aus Betlehem

Jugendgottesdienst mit Aussendung

Wann: am Sonntag, 21.12.2025

Uhrzeit: um 18:00 Uhr

Wo: in der Kirche St. Josef / Birkendorf

Förderverein Hospiz –

4 Harmonieus singen für den Förderverein Hospiz

Am **Samstag, 20.12.2025 um 18:00 Uhr** in der Wallfahrtskirche **Aufhofener Kappelle, Schemmerhofen.**

Herzliche Einladung.

Näheres auf unserer Homepage: se-schwendi.drs.de



Krippenausstellung auf dem Bussen

Auch im Jahr 2025/2026 gibt es wieder eine Krippenausstellung auf dem Bussen. **Vom 14.12.2025 bis 11.01.2026** werden ca. 180 Krippen aus aller Welt und die Bussenkrippe gezeigt. Außerdem wurde ein interessantes Begleitprogramm zusammengestellt.

Herzliche Einladung vom Wallfahrtspfarramt Bussen

KATH. ERWACHSENENBILDUNG SCHÖNEBÜRG

Krippenführung

BAROCKKRIPPE GUTENZELL

Zwischen 1704 und 1750 schufen die Zisterzienserinnen ein beeindruckendes Kunstwerk: eine barocke Weihnachtskrippe mit rund 100 kunstvoll gestalteten Figuren. In prächtigen Gewändern gekleidet, erzählen sie in sieben eindrucksvollen Szenen die wichtigsten Stationen aus dem Leben Jesu – von der Geburt mit der Anbetung der Hirten über den Zug der Weisen aus dem Morgenland bis hin zur Hochzeit zu Kana.

Bei einer etwa 45-minütigen Führung entdecken Sie die besonderen Details dieser einmaligen Krippe und erfahren spannende Hintergründe.

Den Abschluss bildet die gemeinsame Einkehr in das Krippenkaffee.

MONTAG, 12. JANUAR 2026 - 14:00 UHR

Treffpunkt: 13:30 Uhr am Alfons-Auer-Platz in Schönebürg, Fahrt in Fahrgemeinschaften

Kosten: 7,00 € inkl. Fahrtkostenanteil, zzgl. Kaffee & Kuchen
Anmeldung bis 4. Januar bei S. Noherr (07353 – 9811343) oder per Mail an keb.schoenebuerg@gmail.com

Baumschneidekurs

Die Erwachsenenbildung Schönebürg lädt **am 17. Januar 2026 von 9 bis 13 Uhr** zu einem ebenso lehrreichen wie unterhaltsamen Baumschneidekurs ein. Wer schon immer wissen wollte, warum Apfelbäume manchmal beleidigt aussehen oder warum alte Hochstämme gelegentlich nach einem „Friseurbesuch“ verlangen, ist hier genau richtig.

Unter fachkundiger Anleitung von Alexander Ego, Leiter der Obst- und Gartenbauakademie Biberach, geht es den Zweigen charmant, aber bestimmt an den Kragen. Vorgestellt werden alle wichtigen Schnitttechniken: vom Erziehungschnitt junger Bäume bis ca. 20 Jahre, die noch mitten in der „Jugendphase“ stecken, über den Erhaltungsschnitt bei erwachsenen Bäumen bis rund 60 Jahre, die gerne leistungsfähig bleiben möchten, bis hin zum Erneuerungsschnitt wahrer Baum-Senioren über 60 Jahre, die mit ein paar gezielten Schnitten wieder richtig aufblühen.

Der Kurs findet direkt in einem Obstbestand in Schönebürg statt und bietet reichlich Gelegenheit, selbst Hand anzulegen – natürlich unter professioneller Aufsicht.

Ideal für alle, die ihren Bäumen etwas Gutes tun wollen oder endlich verstehen möchten, was ein Hochstamm wirklich braucht.

Wir freuen uns auf einen frischen, fröhlichen und fruchtbaren Vormittag!

SAMSTAG, 17. JANUAR 2026 - 9 - 13 UHR

Kosten: 15,00 €

Anmeldung bis 3. Januar bei K. Lässig (01601837822) oder per Mail an keb.schoenebuerg@gmail.com

Nachrichten der einzelnen Kirchengemeinden

ST. STEPHANUS SCHWENDI

Kirchengemeinderatssitzung

18.12.25 Donnerstag

20:00 Uhr Öffentliche KGR-Sitzung im Gemeindehaus

Einladung zur Gemeindeversammlung am 21.12.2025

Am 21.12.2025 findet **nach der Eucharistiefeier in Schwendi** eine Gemeindeversammlung im katholischen Gemeindehaus statt. Dabei stellt sich das Vertretungsgremium den Fragen und Anregungen der Kirchengemeindemitglieder und legt Rechenschaft über die bisherige Amtszeit ab.

Ebenso wird über aktuelle Entwicklungen in der Pfarrei, der Seelsorgeeinheit und der Diözese informiert.

Für die Kirchengemeinde

Franz Ferchenbauer (stv. gewählter Vorsitzender des Vertretungsgremiums)

Rorate-Gottesdienste im Advent mit anschließendem Frühstück

Wir laden Sie ganz herzlich zu unseren Rorate-Gottesdiensten bei stimmungsvollem Kerzenlicht an den kommenden Freitagen in früher Morgenstunde in die St. Stephanus Kirche ein:

Freitag, 12.12.2025 um 6:00 Uhr (mit Harfenbegleitung)

Freitag, 19.12.2025 um 6:00 Uhr

Anschließend gibt es im Gemeindehaus ein gemütliches und leckeres Frühstück. Wir freuen uns über Ihren Besuch an dieser besonderen Zusammenkunft im Advent.

Für die Kirchengemeinde Schwendi

E. Koprivc

KINDERKIRCHE

St. Stephanus Schwendi

Sonntag, 14.12.2025
um 10.30 Uhr
(ca. 1 Std)

In der St. Stephanus Kirche Schwendi

! ACHTUNG
geänderter Ort!

! Jubiläumsgottesdienst !
30 Jahre Kinderkirche Schwendi

für Kinder ab 3 Jahren bis 2. Klasse
(auch Eltern sind herzlich willkommen)

Was euch erwartet:
Spannende Geschichten aus der Bibel
Fröhliche Lieder und Musik
Basteln & Spielen
Gemeinsames Beten

Wir freuen uns auf Euch!
Euer KiGo-Team

Weitere Termine zum Vormerken:
Sonntag, 18.01.2025
Sonntag, 22.02.2025
Sonntag, 22.03.2025

„Bitte beachten:

Der Gottesdienst findet anlässlich unseres 30-jährigen Jubiläums in der Kirche statt."

EINLADUNG

MACH MIT
BEIM STERNSINGEN!

Du bist mindestens 6 Jahre alt und wohnst in Schwendi oder Wain? Dann freuen wir uns, wenn Du dabei bist!

Deine Konfession spielt natürlich keine Rolle.

Zur Vorbereitung der Sternsingeraktion 2026, der Kleiderausgabe und der Einteilung der Gruppen **treffen wir uns am**

Mittwoch, 17.12.25 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Gemein-dehaus in Schwendi.

Die Sternsingeraktion findet dann am Samstag, 03.01.2026 in Schwendi statt.

Ihr wollt dabei sein?

Dann meldet euch bis Freitag, 12.12.25 an:

Patrizia Faßnacht: 0174 7871741 oder 07353 9889420

Jasmin Manz: 0172 1034959

Wir freuen uns auf eine tolle Sternsingeraktion 2026 mit Euch!

Das Sternsingerteam Schwendi

Judith Minst, Sandra Niederwieser, Birgit Botzenhardt, Jasmin Manz, Patrizia Faßnacht

Sternsingen 2026

Die Sternsinger sind am **Samstag, 03.01.2026 ab 9:30 Uhr** in Schwendi unterwegs.

In Wain laufen die Sternsinger am **Sonntag, 04.01.2026**. Dies übernehmen wieder die Kinder aus Wain.

Sie werden bei allen vorbeikommen, bei denen sie auch in den letzten Jahren waren. Falls dies bei Ihnen nicht der Fall war und Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, möchten wir Sie bitten sich entsprechend anzumelden: Kontakt: Andrea Just, Tel.: 0173 6755923 oder 07353 7504972

Am **Freitag, 02.01.26** findet um 17:00 Uhr der Aussen-dungs-Gottesdienst für alle Sternsinger-Gruppen der Seel-sorgeeinheit in Schwendi statt.

Die Sternsinger freuen sich darauf, den Segen in die Häuser in Schwendi und Wain zu bringen!

Rückblick auf unseren Ministranten-Gottesdienst



Am ersten Adventssonntag durften wir nicht nur den Beginn der Adventszeit feiern, sondern uns auch über die Aufnahme der neuen Ministranten freuen und die Firmlinge begrüßen. In der von Pfarrer Ziellenbach zelebrierten und von den Minis-tranten mitgestalteten Eucharistiefeier wurden neun Mädchen und Jungen in den Kreis der Ministranten aufgenommen: Juli-us Deiringer, Lenia Engelman, Nora Faßnacht, Elisa Hillmann, Sophia Hillmann, Sarah Lachenmaier, Valentina Ott, Laurenz Rohmer und Luca Ruhl. Es freut uns sehr, dass sich so viele bereit erklärt haben, ihren Dienst am Altar zu verrichten. Naturgemäß beenden immer wieder Ministranten ihre Tätig-keit. Nach einigen Jahren Dienst wurden Maresa Niederwie-ser, Mia und Luka Petrovic mit Dankesworten verabschiedet. Wir schätzen es als Kirchengemeinde sehr, dass insgesamt 26 Kinder bzw. Jugendliche mit ihrem Dienst die Wortgottes- und Eucharistiefeiern unterstützen.

Die 13 Jugendlichen der Südgemeinden der Seelsorgeeinheit, die im kommenden Jahr das Sakrament der Firmung gespen-det bekommen, haben sich den Gottesdienstbesuchern kurz vorgestellt. Es freut uns, dass ein Firmling als Ministrant auf-genommen wurde.

Wir danken allen Mitwirkenden, vor allem den Ministranten, für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes.

Für die Kirchengemeinde Schwendi

Pfarrer Ziellenbach und das Vertretungsgremium

Herzlichen Dank für die Adventskränze

Wir dürfen uns im Advent in der St. Stephanus Kirche und in der St. Anna Kapelle wieder über einen wunderschön ge-bundenen Adventskranz freuen. Ein herzliches Vergelt's Gott sagen wir Maria Strobel, die für uns die Kränze gebunden hat. Am dritten Adventssonntag „Gaudete“ (auf Deutsch: Freut Euch), zünden wir eine rosafarbene Kerze an. Damit wird die Freude zum Ausdruck gebracht.

Ebenfalls bedanken wir uns bei der Familie Mohr aus Huggen-laubach, die das Reisig für die Kränze gespendet hat.

Für die Kirchengemeinde Schwendi

E. Koprivc

ST. GALLUS SCHÖNEBÜRG

Voranzeige



Christmette mit Krippenspiel

Am Heiligabend 24.12.2025 findet um 16:00 Uhr die Christmette mit Krippenspiel statt.

Wir laden die ganze Gemeinde herzlich ein, das Geheimnis dieser Nacht zu spüren. Singt und betet mit uns, um die Geburt unseres Herrn Jesus Christus zu feiern.

Auch in diesem Jahr wird das Friedenslicht aus Bethlehem über Weihnachten in unserer Kirche brennen.

Die diesjährige Aktion steht unter

dem Motto

„Ein Funke Mut“...

...das kann der Anfang von etwas Großem sein.

In einer Welt, die oft von Unsicherheit und Angst geprägt ist, brauchen wir Menschen, die mutig vorangehen.

Ein Funke Mut bedeutet, für den Frieden einzustehen, auch Wenn der Weg dorthin schwer ist, Es heißt, hinzuschauen Und zu handeln – mit kleinen Gesten, die Großes bewirken Können.

Mit diesem Grundgedanken der Pfadfinderbewegung tragen wir das Friedenslicht weiter – als Zeichen dafür, dass wir an eine friedliche, gerechte und menschliche Welt glauben. Je-der Funke zählt Jeder von uns kann dazu beitragen, dass aus einem kleinen Licht ein strahlendes Feuer wird – für unsere Gesellschaft, unsere Zukunft und für das Leuchten in der Dunkelheit.

Lasst uns gemeinsam den Mut finden, diesen Funken wei-terzugeben

Bringen Sie eine Kerze mit. So kann das Friedenslicht auch bei Ihnen zu Hause leuchten und Mut schenken.

Familiengottesdienst-Team

ST. MARIA MAGDALENA GROSSSCHAFHAUSEN

Rückblick auf die Seniorenadventfeier 2025

In warmherziger und festlicher Atmosphäre fand in diesem Jahr unsere Seniorenadventfeier statt. Zahlreiche Gäste folg-ten der Einladung und ließen sich in dem festlich geschmück-ten Saal bei stimmungsvoller Advents- und Weihnachtsmusik auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.



Der gewählte Vorsitzende, Hans Niederwieser, begrüßte die Gäste, Herrn Pfarrer Martin Ziellenbach, Pastoralreferentin Claudia Holm sowie Bürgermeister Wolfgang Späth. Es folgten die Grußworte von Pfarrer Ziellenbach und Bürgermeister Späth. Die musikalischen Beiträge des Frauen-Dreigesangs sowie bekannte Weihnachtslieder zum Mitsingen wurden ergänzt durch besinnliche Texte, welche von zwei Frauen des KGR vorgetragen wurden. Diese Beiträge im Wechsel mit der kleinen Tochter sorgten für eine gelungene Einstimmung. Bei Kaffee und Kuchen blieb ausreichend Zeit für Begegnungen, Gespräche und das Wiedersehen alter Bekannter. Ein besonderer Höhepunkt war der unterhaltsame Programmpunkt der KGR-Frauen. Moderiert von Sonja Ganser, verteilten Wichtel mit roter Mütze an die Gäste kleine Geschenke, die jedoch durch ein gedrehtes Glücksrad mehrfach ihren Besitzer wechselten, bevor sie schließlich – sehr zur Freude aller Anwesenden – ausgepackt werden durften. Abschließend dankte Hans Niederwieser dem Frauen-Dreigesang, dem KGR-Team sowie allen, die zum Gelingen dieser schönen Adventsfeier beigetragen haben. Auch in diesem Jahr war die Seniorenadventfeier ein wertvoller Anlass, Gemeinschaft zu erleben und die Vorfreude auf Weihnachten miteinander zu teilen. Der Kirchengemeinderat bedankt sich herzlich bei allen Gästen für ihren Besuch. Ein besonders herzliches *Vergelt's Gott* gilt dem Frauen-Dreigesang für die musikalischen Darbietungen, allen Helferinnen und Helfern, den Frauen des Kirchengemeinderates für Programm und Saalschmuck sowie allen Spenderinnen und Spendern von Torten, Kuchen, Kaffee und vielem mehr. Unser Dank geht ebenso an Walter Schlecker für den schnellen und professionellen Bau des Glücksrads! Wir wünschen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.
Der Kirchengemeinderat

MARIÄ UNBEFLECKTE EMPFÄNGNIS ORSENHAUSEN

Herzliche Einladung **zum Kaffeenachmittag am 14. Dezember 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr.**

Kommen Sie ins Gemeindehaus und lassen Sie sich mit selbstgebackenen Torten und Kuchen verwöhnen. Gerne können Sie auch den Kuchen nach Hause holen.

Der Erlös wird für die Kirchen-Innenrenovation verwendet. Wir freuen uns, wenn Sie am Sonntag unseren Kaffeenachmittag besuchen.

PS: Kuchenspenden können **ab 13:00 Uhr** im Gemeindehaus abgegeben werden.

Kuchenspenden

Für unseren Kaffeenachmittag benötigen wir Torten und Kuchen. Wer einen Kuchen oder Torte spenden möchte, melde sich bitte bei Nicole Ruepp-Ludwig unter Tel.: 07353-981098. Herzlichen Dank im Voraus.

ST. MARIA MAGDALENA SIESSEN IM WALD

Seniorenachmittag im Advent am 14. Dezember
Sehnsucht nach Weihnachten von Tobias Heimann

*Wenn du dich sehnst nach etwas Ruhe
am Jahresende, und Behaglichkeit,
wenn du ablegst deine zerschlissenen Schuhe
die dich trugen diesen Weg soweit –*

*Wenn du nach Frieden und nach Freundschaft trachtest,
nach Liebe, Großmut, Menschlichkeit,
wenn du in Sehnsucht nach Magie erwachtest,
dann genieße jetzt die Weihnachtszeit.*

Auch in diesem Jahr laden wir herzlich ein zum Seniorennachmittag im Advent am Zweiten Adventsonntag, den 14. Dezember um 14:00 Uhr ins Gemeindehaus in Sießen.

Eingeladen sind alle, die gerne einen Nachmittag in besinnlicher, gemütlicher und auch froher Runde erleben wollen, egal wie alt.

Pastoralreferentin Claudia Holm wird mit einem spirituellen Impuls das Programm des Nachmittags eröffnen. Musikalisch ist in diesem Jahr der Musikverein Hörenhausen an der Reihe und wird uns dankenswerter Weise wieder mit Musikstücken unterhalten.

Natürlich gibt es wie immer Kaffee und Kuchen, Lebkuchen und Getränke, und später zum Vesper Wienerle und Wecken. Geschichten, Gedichte, und Lieder werden uns auf Weihnachten einstimmen.

Ortsvorsteher Wolfgang Thanner wird Neues aus der Gemeinde berichten.

Und auch Herr Klaiber wird voraussichtlich einige seiner Krippen zeigen.

Sicherlich bleibt genügend Zeit für das Gespräch untereinander.

Gemeinschaft zu erfahren ist gerade in dieser Zeit wichtig und tut gut.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Elfi Weiß und Team

Evangelische Kirchengemeinde Wain

Pfarramt Wain

Pfarrer Marten Bernick

Kirchstraße 16, 88489 Wain

Telefon: 07353-9819381

E-Mail: pfarramt.wain@elkw.de

Internet: www.evkirche-bc.de dort unter Kirchengemeinde Wain

Sie finden die Gottesdienste auch als Livestream bei YouTube unter „Evangelische Kirchengemeinde Wain“.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwochs und freitags jeweils 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im UG des Gemeindehauses.

Sprechzeiten und Erreichbarkeit von Pfarrer Bernick:

Sie erreichen Pfarrer Bernick i.d.R. mittwochs zwischen 09.00-11.30 Uhr im Pfarramt Wain. Gerne können Sie mit ihm auch einen Termin zu einem anderen Zeitpunkt vereinbaren. Hinterlassen Sie bei Nichterreichbarkeit gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, Sie werden zurückgerufen.

Die Kontonummer der Ev. Kirchengemeinde lautet:

DE12 6509 1040 0030 2690 08.

Gottesdienste am Sonntag, den 21. Dezember 2025 3. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst in Unterbalzheim mit Pfr. Bernick

10.15 Uhr Gottesdienst in Wain mit Pfr. Bernick

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ Jes. 40, 3

Als Predigttext ist uns Lukas 3, 1-20 aufgegeben. Das Opfer ist für Aufgaben der eigenen Gemeinde bestimmt.

Friedenslicht aus Bethlehem: „Frieden beginnt mit Dir“

Das Friedenslicht kommt am 3. Advent (21.12.2025) auch im Gottesdienst unserer Gemeinde an. Sie können dieses Frie-



denslicht im Anschluss an den Gottesdienst mit nach Hause nehmen und Ihrem Verwandten- und Freundeskreis weitergeben, indem Sie eine eigene oder auch eine vorhandene Kerze am Friedenslicht entzünden und so das Friedenslicht mit nach Hause tragen.

Adventsfenster 2025

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr viele mitmachen und Adventsfenster gestalten! Jeweils ab 17.00 Uhr sind wir eingeladen, mit den verschiedenen Adventsfenstern dem Geheimnis des Advents nachzuspüren! Kommen Sie vorbei – Sie sind herzlich willkommen!

Herzliche Einladung zu den Adventsfenstern - jeweils ab 17:00!

Bibelgemeinde Schwendi

Herzliche Einladung

Sonntags

10.00 Uhr Gottesdienst, Gerberwiesen 3

Donnerstags

19.00 Uhr Gebets- und Bibelstunde

Freitags

17.00 Uhr Jungschar

Kontaktadresse:

Daniel Walcher, Tel.: 07353 983219

info@bibelgemeinde-schwendi.de

www.bibelgemeinde-Schwendi.de

Vereinsnachrichten Schwendi

■ Sportfreunde Schwendi e.V.

Stammtisch

Am **Donnerstag, 11. Dezember 2025** öffnen wir wieder zur „gemütlichen Einkehr“ unser Vereinsheim „zum Tumleh“ von 18.00 bis 23.00 Uhr. Wir bieten auch eine Kleinigkeit zum Essen an. Kommen Sie mit Ihren Freunden und Bekannten vorbei und genießen Sie einen schönen Abend in unserem Vereinsheim. Die Abteilung Fußball freut sich auf Ihr Kommen!



Gesundheitssport

Nach den Weihnachtsferien bieten wir folgende Kurse an:

Pilates

Kursbeginn: Dienstag, 13. Januar 2026
19.00 - 20.00 Uhr, SFS-Sporthalle

Kursdauer: 10 Einheiten
Kursleitung: Elvira Bechtle
Kosten: 70,00 €

Präventivkurs für Herz und Kreislauf

Kursbeginn: Mittwoch, 14. Januar 2026
Kurs 2a 19.00 - 20.00 Uhr
Kurs 2b 20.00 - 21.00 Uhr
SFS-Turnhalle

Kursdauer: 20 Einheiten
Kursleitung: Franz Marek Radtke
Kosten: 140,00 €

Sport in Herzgruppen

Kursbeginn: Mittwoch, 14. Januar 2026
Gruppe 1 17.00 - 18.00 Uhr
Gruppe 2 18.00 - 19.00 Uhr
SFS-Turnhalle

Kursleitung: Franz Marek Radtke

BodyFit

Kursbeginn: Donnerstag, 8. Januar 2026
18.00 - 19.00 Uhr, SFS-Sporthalle
Kursdauer: 10 Einheiten
Kursleitung: Caroline Mosbacher
Kosten: 70,00 €

HIITup! für ALLE

Kursbeginn: Donnerstag, 26. Februar 2026
19.15 - 20.15 Uhr, SFS-Sporthalle
Kursdauer: 14 Einheiten
Kursleitung: Sofia Miller
Kosten: 98,00 €

Bezüglich Anmeldungen für „Präventivkurs“ und „Sport in Herzgruppen“ bitte bei Annemarie Arb direkt melden! Ebenso bei Fragen zu diesen beiden Kursen (07353/2148). Für die anderen Kurse ist die Anmeldung nur über unsere Homepage unter www.sf-schwendi.de/abteilungen/gesundheitsport/kursanmeldung/ möglich. Pro Kurs ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. Telefonische Anmeldungen sind hier nicht möglich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Melanie Hofmann.

Abteilung Karate

Am Freitag, den 28.11.2025, fand in Schwendi ein interner Karatelehrgang mit Daniel, einem befreundeten Dojoleiter aus Langenenslingen statt. Die Karatekas aus Schwendi erschienen zahlreich zum Lehrgang, der diesmal in der Gemeindesporthalle stattfand.

Daniel gestaltete den Lehrgang sehr abwechslungsreich und zeigte neue Techniken und Ansätze auf.

Im Anschluss nahm Daniel, unterstützt von Jochen, Kyu (Gürtel) – Prüfungen der Erwachsenen ab. Alle Prüflinge waren bestens vorbereitet und bestanden somit ihre Prüfungen.

Wir danken Daniel recht herzlich für den Lehrgang, den er schon zum 2. Mal in Schwendi gab.

Wir gratulieren allen zur bestandenen Prüfung und wünschen allen Karatekas weiterhin viel Erfolg auf dem Weg zum Schwarzen Gürtel.



Abteilung Tennis

Ergebnisse:

Junioren U18	Tennisklub SSV Ulm 1846 2	2:4
--------------	---------------------------	-----

Vorschau:

Samstag, 13.12.2025, 17:30 Uhr

Damen 1 TA TSG Achstetten 1



Sonntag, 14.12.2025, 09:30 Uhr

Junioren U15 1 TC Ehingen / Donau 1

Sonntag, 14.12.2025, 11:30 Uhr

Herren 1 TEV R.W. Fellbach 1

Sonntag, 14.12.2025, 14:00 Uhr

TC Ravensburg 1 U10 Midcourt 1

Abteilung Tischtennis

Spielergebnisse vom 03. und 06. Dez. 2025

Mädchen U15 vs. SV Stafflangen - *Sieg* 5:2

Jungen U19 II vs. TSV Ummendorf - *Sieg* 9:1

Herren vs. SV Stafflangen - *Sieg* 9:2

TTF Liebherr Ochsenhausen vs. Herren III - *Niederlage* 9:2

Auswärtsspiele, Samstag, 13.12.2025:

18:30 Uhr - TSV Warthausen II vs. Herren

■ Musikverein „Rota“ Schwendi e.V.



Einladung Jugendvorspiel

Hiermit möchten wir Sie zu unserem diesjährigem Jugendvorspiel herzlich am kommenden Sonntag, den 14.12.2025 um 14:30 Uhr in unser Musikerheim einladen! Bei leckerem, selbstgebackenem Weihnachtsgebäck, Lebkuchen und Kaffee möchten Sie unsere Jungmusiker einen gemütlichen Adventsnachmittag lang unterhalten.

Für alle Kinder, Geschwister, Mitschüler und Interessierten jeden Alters besteht danach die Möglichkeit die Instrumente eines Musikvereins kennenzulernen sowie auszuprobieren! Freuen Sie sich also auf einen weihnachtlichen, tollen Sonntag!

■ BUND Gruppe Schwendi



Öko-Weihnachtsbäume- lieber echt als perfekt

Umweltfreundlich sind Weihnachtsbäume aus nachhaltigem und ökologischem Anbau von FSC-zertifizierten Forstbetrieben, Baumschulen und Gärtnereien. Konventionell erzeugte Weihnachtsbäume wachsen üblicherweise auf Intensiv-Plantagen: Dort wird stark gespritzt und gedüngt zum Schaden von Tieren, Pflanzen, Gewässern und Böden. Der BUND ließ 2023 Weihnachtsbäume in einem unabhängigen Labor testen. Bei 14 von 19 getesteten Bäumen wurden 15 verschiedene Stoffe nachgewiesen. Unter anderem fand man Pestizide wie Azoxystrobin, MCPA und Glyphosat, das als krebserregend und erbgutschädigend gilt. Glyphosat vernichtet in großem Stil Futterpflanzen für Insekten. Dazu kommt, dass in Deutschland die Weihnachtsbaum-Monokulturen bis zu 50 000 Hektar in Beschlag nehmen. Diese Flächen sollten besser für „echte“ Wälder und Natur oder für den Nahrungsmittelanbau genutzt werden.

Wer nicht auf den grünen Baum verzichten will, wird u.a. bei FSC-zertifizierten Forstbetrieben oder Baumschulen und Gärtnereien, die nach Richtlinien des Naturland-Bioland oder des Bio-Siegels (sechseckiges Logo) produzieren, fündig. Eine jährlich aktuelle Liste von ökologischen Weihnachtsbaum – Bezugsquellen veröffentlicht die Umweltorganisation Robin Wood. Eine mehrjährige Alternative zu geschlagenen Weihnachtsbäumen sind darüber hinaus Christbäume im Topf. Unterschieden werden hierbei im Topf gewachsene bzw. gezogene Bäume und Bäume, deren Wurzelballen für eine längere Haltbarkeit ausgestochen wurden. Aber mehrjährig sind nur die im Topf gewachsenen Bäume, da ihre Wurzeln komplett und unverletzt sind. Sie können nach Weihnachten entweder ausgepflanzt oder umgetopft werden und die Besitzer/innen jedes Jahr aufs neue erfreuen. Preiswerte Topfbäumchen

vor Super- oder Baumärkten verfügen nur über dicke Wurzelstümpfe, die auch nur ein baldiges Austrocknen garantieren. Ökologische Alternativen sind zum Beispiel Zweige von Nadelbäumen, Holzgestelle oder sonstige kreative Objekte aus Naturmaterialien wie Holz, Stroh, Papier, bemalter Salzteig, Filz oder Wolle. Der aufklappbare Plastikweihnachtsbaum besteht aus fossilen Rohstoffen und enthält oft schädliche Chemikalien wie Weichmacher und hat in der Regel lange Transportwege hinter sich. **Quellen** BUND Hessen: Lieber echt..., BUND Bremen Ökolg. Weihnachtsbaumideen
Reinhard Schnetter BUND-Gruppe Schwendi

■ Vocal Dream e.V.

Einladung zum Adventskonzert

Adventskonzert in der Friedenskirche in Biberach



Der Chor Vocal Dream e.V aus Schwendi gestaltet am 13.12.25 um 19.00 Uhr unter der Leitung von Christian Osigus ein Adventskonzert mit traditionellen und moderneren Liedern zum Advent.

Die Stücke werden umrahmt von Texten, die das Publikum auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Wir freuen wir uns, Sie zu einer besinnlichen Stunde in die Friedenskirche einladen zu dürfen.

Der Eintritt ist kostenlos, über eine Spende freuen wir uns sehr.

Adventskonzert
13. DEZEMBER 2025
um 19:00 Uhr
in der Friedenskirche Biberach
MUSIKALISCHE LEITUNG: CHRISTIAN OSIGUS
EINTRITT FREI - SPENDEN ERWÜNSCHT

■ Fischereiverein Schwendi



Fischverkauf zu Weihnachten

Zu Weihnachten veranstalten wir wieder einen Fischverkauf mit frischen und geräucherten Forellen aus Dietenbronn.



BITTE BEACHTEN SIE DASS NUR VORBESTELLTE FISCHE IN DER BESTELLTEN MENGE UND ART AUSGEGEBEN WERDEN !!

Die frischen oder geräucherten Forellen können bis Montag, 15.12.2025 bei Roland Noherr Tel. 07353/91497 oder Manfred Plösch, Tel. 07305/919482 täglich von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorbestellt werden.

Die Fische können am Dienstag, 23.12.2025 von 9.00-12.00 Uhr an der Fischerhütte in Dietenbronn abgeholt werden.

Verkauf solange Vorrat reicht!!!

Vereinsnachrichten Bußmannshausen

■ Musikverein Bußmannshausen e.V.



Einladung zum Jahreskonzert

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Das Jahreskonzert bildet den musikalischen Abschluss für den Musikverein Bußmannshausen. Am Samstag, 13. Dezember um 20.00 Uhr laden wir Sie hierzu herzlich in die Veranstaltungshalle in Schwendi ein. Die Jugendkapelle Rottal und der Musikverein Bußmannshausen haben mit ihren Dirigentinnen Claudia Romer und Sarah Jöchle ein interessantes und abwechslungsreiches Programm einstudiert - von der kraftvollen Hommage an das legendäre Luftschiff „Hindenburg“ über emotionale Melodien von „Song for Ina“ zu mitreißenden Titeln aus dem Musical Phantom der Oper.

Genießen Sie diesen musikalischen Abend mit uns – lassen Sie sich von Energie, Weite, Sehnsucht und Freude verzaubern!



Vereinsnachrichten Orsenhausen

■ Freundeskreis ASB Seniorenzentrum „Sofie Weishaupt“



Rückblick Krippenausstellung/Adventskonzert Ein herzliches Vergelt's Gott

- an alle Helfer bei der Krippenausstellung, ohne Sie könnte so eine Veranstaltung nicht stattfinden allen Kuchen- und Tortenspender
- dem Krippenverein Sießen im Wald, besonders Frieder Klaiber, der sich für den Krippen- und Laternenbau einsetzt und immer unterstützend zur Seite steht
- allen Gästen, die uns durch ihren Besuch bei der Krippenausstellung unterstützen
- allen Ausstellern mit ihren handwerklich gefertigten Produkten



Wir treffen uns wieder am Dienstag, 16. Dezember 2025 um 14.30 zur Vorbereitung von unserem Adventskonzert mit den Bewohnern.

Wir freuen uns auf die musikalische Einstimmung auf Weihnachten. Für das leibliche Wohl gibt es Glühwein, Punsch und Lebkuchen.

Anschließend findet eine besinnliche Weihnachtsfeier vom Freundeskreis in Walpertshofen statt.

Vereinsnachrichten Schöneburg

■ Sportclub Schöneburg e.V.

Abteilung Fußball (Bezirk Oberschwaben)

Ergebnis

Bezirksliga

VfB Guttenzell – Spfr Hundesingen



2:2

Abteilung Theater



Vorhang auf heißt es wieder, wenn die Theatergruppe des SC Schöneburg e.V. zwischen Weihnachten und Heilige drei Könige in der Kreuzberghalle den Dreiakter „D' Erbtante aus Amerika“ aufführt.



„Lügen haben kurze Beine“ Das scheint die Männerwirtschaft, bestehend aus Opa, Hans Hurgele, (gespielt von Thorsten Hochdorfer), Vater und Sohn (gespielt von Rainer Hochdorfer), noch nicht zu wissen. Sonst hätten sie Tante Barbara (gespielt von Sylvia Mainka) in ihren Briefen nach Amerika nicht so haarsträubende Märchen aufgetischt, um sich heiß-begehrten Dollars schicken zu lassen. Doch nun kommt die Tante zu Besuch und die Männer haben ein akutes Problem. Sie müssen eine Verlobte für Sohn Thomas (Mario Schupp) herbeizaubern, der Papa hat laut ihren Briefen auch wieder geheiratet, eine vermeintliche Haushälterin muss her und der Opa muss gar verschwinden, denn der ist längst tot. Da fragt sich Karl ganz richtig: „Wo soll i so schnell a Frau herkriaga?“ Nach kassierter Abfuhr samt Ohrfeige haben die Männer schließlich vier Frauen im Haus – allerdings in völlig anderen Rollen, als sie sich das vorgestellt hatten! Mit an Bord bei diesem Dreiakter sind der Postbote Max Seiflerle (gespielt von Frank Schmid, sowie gleich Regisseur), Lissy Tochter der Erbtante (Stefanie Schließer), Bärbel Wargele (Viola Schmid) und Klara Dipfele (Silvia Noherr). In diesem Jahr sind die Souffleusen Lea Kempter und Elena Betz.

Gespielt wird der Dreiakter in der Kreuzberghalle in Schönebürg.

Veranstaltungstermine:

27.12.2025	13:00 Uhr	Kindervorstellung
	19:30 Uhr	Abendvorstellung
28.12.2025	19:30 Uhr	Abendvorstellung
02.01.2026	13:00 Uhr	Seniorenvorstellung (Kaffee & Kuchen)
	19:30 Uhr	Abendvorstellung
03.01.2026	19:30 Uhr	Abendvorstellung
04.01.2026	19:30 Uhr	Abendvorstellung

Saalöffnung jeweils 1 Stunde vor Beginn

Um pünktlich starten zu können, bitten wir Sie 15 Minuten vor Beginn der Aufführung Platz genommen zu haben.

Kartenvorbestellung unter 07353/3300

erfolgt an den beiden Tagen **15.12.2025** und **22.12.2025** jeweils in der Zeit von 18:00 – 20:00 Uhr.

Eintrittspreise:

Abendvorstellung: 9,-€

Seniorenvorstellung: 6,-€

Ab **15.12.2025** ist die **Kartenvorbestellung online** unter www.sc-schoenebuerg.de möglich.

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Für die Kindervorstellung erfolgt kein Vorverkauf.

Um pünktlich starten zu können, bitten wir Sie 15 Minuten vor Beginn der Aufführung

Platz genommen zu haben.

Für die Kindervorstellung ist keine Reservierung möglich.

■ Musikverein Schönebürg e.V.



Adventskonzert 2025

Der Musikverein Schönebürg lädt Sie herzlich zum diesjährigen Adventskonzert am Sonntag, 21. Dezember 2025, um 19:00 Uhr in die St. Gallus Kirche in Schönebürg ein. Gerne möchten wir Sie musikalisch mit einem abwechslungsreichen Programm auf eine besinnliche Weihnacht einstimmen. Neben dem Musikverein Schönebürg wird ebenso der Chor *Impuls* mitwirken.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie auf unserer Website unter <https://mv-schoenebuerg.de/>.

Wir freuen uns, Sie als Besucher begrüßen zu dürfen.

Rückblick Nussenessen 2025

Am Samstag, den 29.11.2025 fand das alljährliche Nussenessen unserer Jungmusiker im Musikerheim in Schönebürg statt. Die Kinder hatten bei den Gemeinschaftsspielen viel Spaß und konnten sich bei Punsch, Mandarinen und Nüssen super auf die Adventszeit einstimmen.



■ Verein zur Förderung der Kreuzbergkirche e.V.



Rorate-Gottesdienst im Advent mit Pastoralreferentin Claudia Holm

Am Samstag, 12.12.2025, um 06.00 Uhr.

Anschließend sind alle Gottesdienstbesucher zu einem gemeinsamen Frühstück in der Mensa der Vinzenz-von-Paul-Schule eingeladen.

Advent, früher Morgen, frostklirrendes Dunkel, eine nur von Kerzen erleuchtete Kirche - "Tauet, Himmel, den Gerechten" ...auch ein gemütliches Frühstück nach dem Gottesdienst im anbrechenden Licht eines Dezembermorgens. All das fällt einem vielleicht spontan ein, wenn man "Rorate" hört. – Rorate - ein Wort, das die stimmungsvolle Seite der Adventszeit ebenso ausdrückt, wie die einstmalige beschwerliche Vorbereitung auf die Feier der Geburt des Herrn. Roratemessen waren und sind zunächst Marienmessen an bestimmten Tagen im Advent. Auch unsere Krippen laden dabei zu einer besonderen Vorbereitung auf das Weihnachtsfest ein. Sie erstrahlen in dem frisch gestrichenen Kirchenraum völlig neu.

Danke für den überwältigenden Besuch unseres Adventskonzerts am 07.12.2025. Das Konzert war besonders.

Vereinsnachrichten Sießen im Wald

■ Sportfreunde Sießen im Wald e. V.



Das Aus von unseren Altpapiersammlungen!!

Liebe Einwohnerschaft von Sießen im Wald, vor kurzem haben wir vom Landratsamt die Mitteilung bekommen, dass die Förderung vom Altpapiersammeln eingestellt wird. Bereits dieses Jahr wurde der Förderbetrag ja fast halbiert, sodass es kaum mehr rentabel war die Sammlungen durchzuführen.

Leider sind auch die eingeholten Angebote der Recycling Firmen noch einmal deutlich unter dem Preis, den wir dieses Jahr noch hatten.

Somit müssen wir euch leider mitteilen, dass wir die Sammlungen einstellen müssen, da es in keinster Weise mehr rentabel ist.

Nach 37 Jahren toller Unterstützung in jeglicher Form, sagen wir nochmals vielen Dank für eure Bereitschaft, unseren Verein zu unterstützen.

Rupert Mahle

Abteilung Fußball

A-Junioren

Samstag, 13.12.2025

13:00 Uhr Hallenturnier in Blaubeuren

B-Junioren

Samstag, 13.12.2025

9:00 Uhr Hallenturnier in Pfaffenhofen

E-Junioren

Samstag, 13.12.2025

13:00 Uhr Hallenturnier in Neu-Ulm

(3. Runde Hallenmeisterschaft)

■ Musikverein Hörenhausen e.V.



21.12.2025

Sießener Weihnacht - eine 'alpenländische Weihnacht'

23.12.2025

Abschluss des Adventswegs mit Weihnachtsliedern beim Schulhof der Grundschule in Sießen i. W., 18 Uhr

25.12.2025

Umrahmung des Gottesdienstes am 1. Weihnachtsfeiertag, 10.30 Uhr

03.01.2026

Kameradschaftsabend im Musikerheim

17.01.2026

Jahreshauptversammlung des Fördervereins, 19.00 Uhr

17.01.2026

Generalversammlung des Musikverein Hörenhausen, 20.00 Uhr



Sießener Weihnacht
- eine "alpenländische Weihnacht"

* HERZLICHE EINLADUNG ZU EINER
FEIERLICHEN STUNDE MIT VIELEN
MUSIKALISCHEN HÖHEPUNKTEN.
IM ANSCHLUSS - GESELLIGER AUSKLANG
AUF DEM KIRCHVORPLATZ.

SONNTAG, 21.12.2025
17.00 UHR

* KIRCHE ST. MARIA MAGDALENA
* **SIESSEN IM WALD**

WEITERE INFOS UNTER:
WWW.MV-HOERENHAUSEN.DE



MITWIRKENDE:

VERSCHIEDENE BLÄSERGRUPPEN
DES MUSIKVEREINS HÖRENHAUSEN E.V.

FLÖTENGROUPE DER GRUNDSCHULE ORSENHAUSEN-SIESSEN I. W.

FRAUENDREIGESANG SCHWENDI

ROTTUMTALER ALPHORNBLÄSER

SCHULCHOR DER GRUNDSCHULE ORSENHAUSEN-SIESSEN I. W.

BÖHMISCHE VOLKSHARFE

PANFLÖTE

ORGEL

GEDANKEN ZUM ADVENT MIT ELFI WEISS

* - EINTRITT FREI - *

ES WIRD UM EINE SPENDE FÜR DIE STIFTUNG
"KINDER IN NOT" UND DEN VEREIN
"ZUSAMMEN BERGE VERSETZEN E.V." GEBETEN.

WEITERE INFOS UNTER:
WWW.MV-HOERENHAUSEN.DE

■ Schützenverein Hubertus Hörenhausen e.V.



Gemeinsam stark – Weihnachtsgruß des Schützenvereins Hubertus Hörenhausen e.V.

Das Jahr 2025 war für unseren Verein ein voller Erfolg – und das nicht nur sportlich: Mit zwei Bayerischen Landesmeistern (Sonja und Peter Ruepp) und einer Deutschen Vizemeisterin (Sonja Ruepp) haben wir gezeigt, was mit Teamgeist, Training und Leidenschaft möglich ist. Diese Erfolge sind das Ergebnis harter Arbeit, aber auch gelebter Gemeinschaft.

Neben dem sportlichen Glanz gab es viele schöne Momente: Kameradschaftsabende, Jugendaktionen, gemeinsame Einsätze – unser Verein lebt durch das Miteinander. Dafür sagen wir allen Mitgliedern, Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön!

Zum Jahresausklang wünschen wir euch und euren Familien besinnliche Feiertage, Zeit zum Durchatmen und einen motivierten Start ins neue Jahr.

Du willst Teil einer aktiven Gemeinschaft sein, dich sportlich weiterentwickeln oder einfach nette Leute treffen? Dann komm vorbei – wir freuen uns über jedes neue Gesicht!

Mit herzlichen Grüßen Euer Vorstand

Was sonst noch interessiert

■ Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Dienststellen der Rentenversicherung über die Feiertage geschlossen (Online-Services jederzeit möglich)

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, bleiben vom Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2026 geschlossen. Wie die Jahre zuvor spart die DRV BW so zwischen Weihnachten und Neujahr einen beträchtlichen Anteil an Energie ein.



Ab Montag, 5. Januar 2026, stehen Kundinnen und Kunden alle Dienststellen und Beratungsleistungen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Über die Feiertage Online-Services nutzen

Durchgängig nutzbar für Versicherte und Rentenbeziehende sind die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung. Über www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services können Anträge gestellt, Nachweise eingereicht und kostenfreie Unterlagen wie beispielsweise Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation oder Versicherungsnummernnachweis angefordert werden. Zudem gibt es dort auch die Möglichkeit, persönliche Daten wie Bankverbindung und Adresse zu ändern.

■ Online-Vortrag: Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen und welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung und Förderung gibt es sonst noch? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendring Biberach e.V. am Montag, 12. Januar 2026, von 19:00 bis 20:15 Uhr beantwortet. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 09.01. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

■ Tag des Ehrenamts

Versicherte profitieren von ehrenamtlicher Beratung Wohnortnahe Rentenberatung in Baden-Württemberg

Fast jede und jeder Zweite in Baden-Württemberg engagiert sich ehrenamtlich – das ist bundesweite Spitze. In vielen Bereichen des Lebens sind ehrenamtlich tätige Menschen unverzichtbar, so auch bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW). 120 ehrenamtliche Versichertenberaterinnen und Versichertenberater unterstützen landesweit Versicherte sowie Rentenbeziehende unkompliziert und wohnortnah in Fragen zu Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten, unterstreicht die DRV BW anlässlich des Tags des Ehrenamts am 5. Dezember 2025. **Unterstützung rund um Rentenfragen** Sie beraten Menschen aus ihrer Nachbarschaft kostenfrei, helfen bei der Rentenantragsstellung oder der Kontenklärung und übernehmen Lotsenfunktion rund um die Leistungen der DRV – die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der DRV BW. Als wichtiges Bindeglied zwischen Rentenversicherungsträger und den Menschen vor Ort sind sie in Baden-Württemberg dort, wo die hauptamtlichen Beraterinnen und Berater nicht präsent sein können. Beispielsweise als Betriebsratsmitglied in Unternehmen, in Gemeindeverwaltungen, in der eigenen Wohnung oder in Ausnahmefällen bei Hilfesuchenden zu Hause. Oft bieten sie ihren Service auch außerhalb der üblichen Bürozeiten an. Regelmäßige fachliche Schulungen durch die DRV BW halten die Versichertenberaterinnen sowie -berater stets auf dem Laufenden und dem neuesten Rechtsstand. **Vertreterversammlung wählt Ehrenamt für sechs Jahre** Die Vertreterversammlung der DRV BW wählt die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater für sechs Jahre. Wer volljährig ist, rentenversichert oder selbst Rente bezieht, in Baden-Württemberg wohnt oder arbeitet und dessen Ver-

sicherungskonto bei der DRV BW geführt wird, hat die formalen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von diversen Organisationen wie Gewerkschaften, sonstigen Arbeitnehmervereinigungen sowie deren Verbänden zur Wahl durch die Vertreterversammlung der DRV BW vorgeschlagen. **Information und Beratung** Details zu den Versichertenberaterinnen und -berater finden Sie unter www.drv-bw.de/versichertenberater. Dort kommen Sie zur Beratungsstellensuche, wo die Ansprechpersonen via Postleitzahl oder Ort gefiltert werden können. Über die Kontaktdaten können Versicherte und Rentenbeziehende direkt einen Beratungstermin vereinbaren. Weitere Information enthält die **Broschüre** „Beratung in der Nachbarschaft“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

■ Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Dank & Spendenaufruf

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSVW) bedankt sich herzlich bei allen Teilnehmenden, Referentinnen und Referenten sowie Unterstützenden der digitalen Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“. Ihr Engagement und Interesse machen den Austausch, das Teilen von Erfahrungen und das gegenseitige Lernen möglich – und zeigen, wie wichtig Information und Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben mit Sehbehinderung sind.

Damit diese Angebote weiterhin kostenfrei und barrierefrei bleiben, brauchen wir Ihre Unterstützung!

Bitte helfen Sie mit – jede Spende zählt!

Mit Ihrem Beitrag ermöglichen Sie Menschen mit Sehbehinderung den Zugang zu wichtigen Informationen, Schulungen und Beratungsangeboten.

Spendenkonto:

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.
bei der SozialBank

IBAN: DE12 3702 0500 0007 7022 01

BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck: Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung – gemeinsam schaffen wir Perspektiven!

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

Vorsitzender: Arne Jöns

Lange Straße 3, 70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 210 60-0 | Telefax: +49 711 210 60-99

E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de





■ Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schwendi
Biberacher Straße 1, 88477 Schwendi

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Wolfgang Späth
Telefon (07353) 9800-0, Telefax (07353) 9800-14

Verantwortlich für den kirchlichen Teil:

Die jeweilige Kirchengemeinde

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten:

Der jeweilige Verein

Verantwortlich für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“:

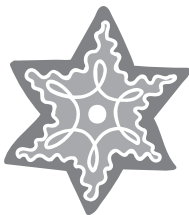
Die jeweiligen Inserenten

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.

Homepage Schwendi jetzt über QR-Code abrufbar

Die Homepage www.schwendi.de der Gemeinde ist ab sofort über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**



© Dieter Hermenau/DEIKE

Mona & Tom Heimlich kopiert

Dem 14-jährigen Tom und seiner gleichaltrigen Freundin Mona kommt der Direktor des Schiller-Gymnasiums aus dem Lehrerzimmer entgegen. Dabei rutschen ihm die zehn Seiten der Physiklausur der Oberstufe aus der Hand. Das erkennt Tom sofort, als er die Blätter für ihn aufhebt. „Gestern Mittag habe ich diese Klausur in meinem Büro zur Probe gelöst!“, seufzt der Direktor aufgebracht. Das zeigen seine Lösungen auf den Blättern. „Dann musste ich um 12:30 Uhr zu einer Besprechung und habe die Klausur auf meinem Schreibtisch liegen gelassen. Als ich um 16:30 Uhr zurückkam, schien überhaupt nichts im Büro verändert. Doch dann hat heute jemand diese Fotokopie der gelösten Klausur ans Schwarze Brett im Foyer gehängt. Jemand hat sie gestern heimlich auf dem Kopierer im Lehrerzimmer kopiert. Das sieht man eindeutig an den Markierungen auf den Kopien.“ – „Das Gerät kann man doch nur mit einer speziellen Karte bedienen“, erinnert sich Mona. „Sie müssen eigentlich nur nachschauen ...“ – „... wer zwischen 12:30 Uhr und 16:30 Uhr kopiert hat, ich weiß“, sagt der Direktor. „Der Kopierer zeigt an, dass in der fraglichen Zeit mit dem Kopierausweis von Herrn Grotewohl, dem neuen Physik-Referendar, um 14:30 Uhr drei und um 16:13 Uhr sieben Kopien gemacht wurden. Und dann hat noch Frau Sinzig um 14:33 Uhr für die neun Teilnehmer ihres Kochkurses ein Rezept kopiert.“ – „Damit“, meint Mona, „ist doch alles klar.“

Wen hat sie im Verdacht?

750R24R2
Mainau/DEIKE

Lösung: Herr Grotewohl war's. Die Klausur hatte zehn Seiten, Grotewohl kopierte um 14:30 Uhr drei und um 16:13 Uhr sieben Blatt Papier, also insgesamt zehn Kopien. Frau Sinzig machte nur neun Kopien für die Teilnehmer ihres Kurses.

Anzeigenkombi

Biberach

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

R.M.Rohrreinigung

schnell - sauber - preiswert

Bautrocknungsgeräte - Fräsen - Spülen - Kamerainspektion
Rohrortung - Vermietung von Bautrocknungsgeräten

89290 Buch/Oberhausen

Mobil 01 72 - 3 62 1 2 5 6

HO HO HO!

Jetzt im Sale kaufen und an Weihnachten mit
neuem Kaminofen heizen!



**10 % RABATT
AUF SOFORT
VERFÜGBARE
LAGERWARE**



SCHEFFOLD

KACHELÖFEN UND KAMINE

www.scheffold-oefen.de | Riedweg 26 | Baustetten | 07392 - 12 11



WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

**365 TAGE
KUSCHELWARM.**

Unsere Experten prüfen
gerne, ob Ihr Heizsystem
optimal läuft oder ob eine
Optimierung nötig ist.

Nutzen Sie die zahlreichen
Fördermöglichkeiten und
sparen bares Geld.

Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH

Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt

AeM

MONTAGEDIENSTLEISTUNGEN

Umzüge • Möbelmontage • Entrümpelung

Adis Lihovic
015222119436
adislihovic@gmail.com



Knoll
Rollladen
Sonnenschutz

Fachmännische Reparatur von Jalousien, Rollläden, Markisen. Unkompliziert und zu fairen Preisen.

Tel.: 07305 96 05 0 | Hüttisheim
www.knoll-rollladenbau.de



Wir freuen uns, mit *Frau Claudia Rodriguez* neben unserer bewährten *Frau Jutta Bail* eine weitere qualifizierte Hautpflege Spezialistin gefunden zu haben und Ihnen noch mehr kompetente Beratung und Behandlung rund um die Pflege und Gesundheit Ihrer Haut anbieten zu können.

Terminvereinbarungen für Behandlungen und Wohlfühlstunden sind Dienstag bis Donnerstag möglich und ist als Kosmetikgutschein sicher ein schönes Weihnachtsgeschenk.

Gönnen Sie sich eine erholsame Auszeit!



Rats-Apotheke Schwendi
Martin Kebinger
Hauptstraße 26, 88477 Schwendi
Tel. 07353 98470
www.rats-apotheke-schwendi.de

10 % Frühbuche-Rabatt!

Bei Buchungen ab 10 Anzeigen im Jahr 2026.
Gültig bei Buchungseingang bis zum 31.01.2026.

Sichern Sie sich Ihren Vorteil und senden Sie uns Ihren Auftrag an: anzeigen@duv-wagner.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 07154 8222-70 zur Verfügung.

Ihr Verkaufsteam



Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim



Fachmännische Reparatur von Jalousien, Rollläden, Markisen. Unkompliziert und zu fairen Preisen.



Knoll
Rollladen
Sonnenschutz

Jalousie DEFEKT? Tel: 07305 96 05 0 | Hüttisheim
www.knoll-rollladenbau.de



2026

Vielen Dank für Ihre langjährige Treue. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr.

Wir schließen unsere Pizzeria in Orsenhausen zum 14. Dezember 2025.

Pizzeria LA PUGLIA



AUS DER LANDWIRTSCHAFT

Christbaumverkauf



in Huggenlaubach
Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 9-16 Uhr
Am **Samstag, 13. Dezember** sind wir von 9.00 bis 12.00 Uhr in Schwendi am Edeka.

Familie Mohr
07353 981137



NEU
ÄPFEL und BIRNEN
NEU

aus eigener Ernte vom Bodensee

Verkaufstermin ist der kommende Samstag, 13.12. von 08:00 – 09:00 Uhr

bei Familie Haid in Orsenhausen, Dietenheimerstr. 35

Bestellungen bitte bis Freitag, 12.12., 12:00 Uhr abgeben.



Wir bedanken uns für die Treue, das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine fröhliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr

Wir freuen uns, Sie am 17.01.26 wieder bei uns am Stand zu begrüßen.

Kontakt: Tel.: 08382 / 888514, Mobil 0152 55627546
Obst- und Ferienhof Hartmann, Hattgau 43, 88142 Wasserburg am Bodensee